Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 23. April 1887. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Begleitschreiben zum neuen Unterrichtsplan der bern. Mittelschulen.

An die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Bern!
Hochverehrter Herr Regierungsrat!

Wir haben die Ehre, Ihnen hiemit den Entwurf des neuen Unterrichtsplanes für die bernischen Mittelschulen vorzulegen und benützen diesen Anlass, um Ihnen die hauptsächlichsten Veränderungen anzugeben, die wir am alten Plan vorgenommen haben, und Ihnen unsere Gründe auseinanderzusetzen, die uns dabei leiteten.

Bei unsern Verhandlungen forderten wir vor Allem:

1. Entlastung der Schüler;
2. Grössere Berücksichtigung der modernen Sprachen;
3. Rationellere Gestaltung des Unterrichts in den alten Sprachen;
4. Vereinfachung des Unterrichts überhaupt.

ad 1. Unser Hauptaugenmerk war die Entlastung der Schüler und die Reduzirung der hohen Stundenzahl in den mittlern und obern Klassen. Wir wollten im Interesse der Gesundheit der jüngern Schüler und um den ältern mehr Zeit zu selbständiger Arbeit zu verschaffen, den Plan so einrichten, dass in keiner Klasse mehr als zwei Nachmittagsstunden zu geben sind und neben dem den militärischen Übungen eingeräumten Nachmittag noch ein ganz freier Nachmittag bleibt. Haben die Schüler nach 4 Vormittagsstunden noch 2 Nachmittagsstunden gehabt, so sind sie müde und schlaff geworden, so dass aus der dritten Nachmittagsstunde wenig Früchte erspriessen; dem Schüler ist sie eine unerträgliche Last, dem Lehrer eine wahre Plage. Hält man aber an dem Grundsatz fest, nicht mehr als zwei Schulstunden am Nachmittag zu geben, so ist es nach dem alten Plan, da wo der Kadettenunterricht eingeführt ist, wegen der hohen Stundenzahl unmöglich, allen Klassen einen freien Nachmittag zu verschaffen — eine Forderung, die wohl Niemand wird fallen lassen wollen. Wir haben deshalb das Maximum der wöchentlichen Stundenzahl auf **34** angesetzt, am Progymnasium das Exerziren, am *obern Gymnasium eines der beiden fakultativen Fächer Englisch oder Italienisch eingerechnet.*

Im obern Gymnasium sind nach dem alten Plan die Schüler jeder der 3 Klassen zu 35 Stunden verpflichtet, nach dem neuen zu 31; nach dem alten Plan haben diejenigen Schüler, die noch Englisch oder Italienisch mitnehmen und auch Religion (vom letztern Fach lässt sich selten Jemand dispensiren) 38 Stunden, nach dem neuen nur 34. Die künftigen Theologen waren bis jetzt in Secunda zu 38 Stunden verpflichtet, nach dem neuen erhalten sie nur 33, und wurden sie auch vom Zeichnen dispensirt, so hatten sie immer noch 36 Stunden gegenüber 33 des neuen Planes. Diejenigen, die in Zukunft das Griechische nicht mitnehmen werden, erhalten mit Englisch *und* Italienisch nicht mehr als 34 Stunden. Am untern Gymnasium (da zählen wir die Religionsstunden nicht als fakultative, da sich da erfahrungsgemäss Niemand von denselben dispensiren lässt) beträgt die Stundenzahl nach dem alten Plan in Sexta bereits 35, in Quinta 36, in Quarta wieder 35, nach dem neuen nur 32 und 33. An der Realabteilung des obern Gymnasiums waren die Secundaner zu 38, die Tertianer zu 37 Stunden verpflichtet, nach dem neuen Plan haben sie je 34.

Angesichts dieser Zahlen wird man anerkennen müssen, es sei in der Stundenzahl eine nicht zu unterschätzende Erleichterung erreicht; wichtig ist uns aber namentlich der Umstand, dass es in Zukunft jedem Schüler des Obergymnasiums, auch dem langsamer Arbeitenden, möglich sein wird, neben dem Französischen noch Englisch oder Italienisch zu erlernen, was bisher nur den vorzüglich Sprachbegabten vergönnt war.

An der Realabteilung des Gymnasiums, die zum Polytechnikum vorbereitet, war es nur dadurch möglich, die erschreckend hohe Stundenzahl einzelner Klassen auf das richtige Mass zu reduziren, dass wir statt des bisherigen Semesterkurses der Prima einen vollen Jahreskurs ansetzten, so dass also nach dem neuen Plane die Realschule wie die Literarschule volle 8 Jahreskurse zählt. Dadurch leisten wir auch der Forderung des Bundes Genüge, nach welcher zum Eintritt in das Eidgenössische Polytechnikum das zurückgelegte 18. Alterjahr notwendig ist, und hoffen dadurch die Schwierigkeiten hinweggeräumt zu haben, die bis jetzt dem Abschluss eines Konkordats mit dem Eidgenössischen Polytechnikum im Wege standen.

ad 2. Ihre Aufmerksamkeit richtete die Kommission namentlich auch auf die modernen Sprachen im Sinne einer grössern Berücksichtigung derselben gemäss den Forderungen der Zeit. Was sie in dieser Hinsicht versprochen, ist nicht leere Phrase geblieben.

Einmal ist der *deutsche* Unterricht am Progymnasium um volle 5 Stunden vermehrt worden, und diess war vor Allem nötig, weil diejenigen Schüler, welche aus dem Progymnasium austreten, erfahrungsgemäss im Deutschen nicht das leisten, was das Leben von ihnen verlangt. Aber auch die Aufsätze vieler Abiturienten zeigen noch bedenkliche Schwächen und Unsicherheiten,

die alle darauf hinweisen, dass dem für den deutschen Unterricht im Obergymnasium notwendigen Unterbau bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Es rächt sich eben gerade in dieser Beziehung der Übelstand bitter, dass im Kanton Bern die Schüler bereits zwei fremde Sprachen treiben müssen, eine moderne und eine antike, bevor sie *ordentlich deutsch lesen, bevor sie auch nur einigermassen ordentlich orthographisch schreiben können, bevor sie es auch nur einigermassen verstehen, ihre eigentliche Muttersprache, ihren Dialekt, durch das Hochdeutsche zu ersetzen.*

Die achtklassige Realschule weist nun die Stundenzahl 40 im Deutschen auf gegen 27½ des alten Plans. Damit sind wir der lauten Forderung des Eidgenössischen Polytechnikums, vor Allem sei an der Realabteilung der Unterricht in der Muttersprache zu verbessern und die Stundenzahl im Deutschen zu erhöhen, vollkommen gerecht geworden.

Am Literar-Gymnasium ist für die Nicht-Griechen von Tertia bis Prima je eine deutsche Stunde hinzugesetzt worden.

Die Stundenzahl für das *Englische* ist verdoppelt worden (12 gegen 6), die für das *Italienische* um 3 erhöht (9 gegen 6). In diesen Sprachen wird also in Zukunft erklecklich mehr geleistet werden, und wie schon oben bemerkt, ist es nun auch dem Literarschüler, der Griechisch lernt, viel eher möglich, als früher, eine dieser beiden Sprachen mitzunehmen, weil er mit Englisch oder Italienisch doch nur 34 Wochenstunden haben wird.

Im *Französischen* sind an der Literar-Abteilung des Progymnasiums nur *zwei* weitere Stunden hinzugefügt worden. Da in denjenigen Schulen, in welchen die im neuen Lehrplan vorgezeichnete Methode schon im Gebrauch ist, nach der Aussage der Fachleute die Leistungen im Französischen auf erfreulicher Höhe stehen, so lag uns vor Allem daran, diese Methode im Unterrichtsplan zum Ausdruck zu bringen in der Überzeugung, die Anwendung derselben werde überall reichliche Früchte tragen. Die achtklassige Realschule dagegen hat an französischen Stunden einen Zuwachs von 5½ erhalten; der Gewinn, den die Literarschüler durch das Studium des Lateinischen für die Kenntnis des Französischen haben, sollte durch diese Stundenvermehrung einigermassen compensirt werden. (Schluss folgt.)

Kirche und Schule.

Über das Verhältnis dieser beiden im Kanton Bern entnehmen wir dem kürzlich im Druck erschienenen eingehenden „Bericht über das religiöse, kirchliche und sittliche Leben des Kantons Bern in den Jahren 1882—86, im Auftrag des Synodalrats erstattet von Pfr. M. Ochsenbein“ die nachfolgenden Mitteilungen:

„Besondere Fragen über den kirchlichen Jugendunterricht.

Vor zwei oder drei Jahren wurde in Lehrerkreisen und in einer oder zwei Lehrersynoden die Meinung laut und dann auch in abgeschwächter Form als Wunsch und Antrag vor die Kirchsynode gebracht, es sollte der kirchliche Jugendunterricht im Anschluss an den Religionsunterricht der Schule erteilt und zu diesem Zweck ein besonderer Lehrplan für den Konfirmandenunterricht aufgestellt werden; dadurch würde viel Zeit erspart, welche der Schule, die eben jetzt wegen der geringen Leistungen der bernischen Rekruten bei den eidgenössischen Prüfungen, im eigenen Lande hart angefochten werde, sehr zu statten käme, und sodann würden endlich die vielen Reibungen und Konflikte aufhören, die wegen der Unterweisung fort und fort zwischen Pfarrern und Lehrern entstehen. Die Kirchensynode hat zwar diesen Antrag abgelehnt, aber es schien dem Sydonalrat angezeigt, einmal Nachfrage zu halten, was es eigentlich mit diesen „vielen Konflikten zwischen Pfarrern und Lehrern“, von denen ihm nichts bekannt geworden war, auf sich habe. Er hat daher die sämtlichen Pfarrer zur gewissenhaften Beantwortung der Frage aufgefordert: Haben Sie wegen des Konfirmandenunterrichts je *Anstände mit Lehrern oder Schulkommissionen* gehabt? Wir haben uns die sämtlichen Antworten genau angesehen und Folgendes gefunden:

In einer Gemeinde des Amtsbezirks Frutigen ist das Verhältnis zwischen Pfarramt und Schule etwas schwierig geworden, weil der Schulinspektor wünscht, es möchte die Unterweisung nur einmal in der Woche, dann aber in 4 Stunden stattfinden, welchem Ansinnen der Pfarrer mit Berufung auf das Schulgesetz widersteht; den Vorkurs hat er dagegen abgeschafft, weil derselbe der Schule zu viel Zeit wegnahm. In einer Gemeinde des Amtsbezirks Interlaken hat der Pfarrer, des Haders müde, der nämlichen Zumutung des Schulinspektors nachgegeben und erteilt nun den Konfirmandenunterricht nur noch am Donnerstag zur grössten Ermüdung des Pfarrers und der Kinder.“ Im Mittelland entstanden an zwei Orten Schwierigkeiten: in einer Gemeinde des Amtsbezirks Bern infolge Reklamation des Oberlehrers, welche Schwierigkeit gehoben zu sein scheint, und in einer Gemeinde des Amtsbezirks Laupen, wo Primar- und Sekundarlehrer „weitgehende Verlangen“ stellten, der Kirchgemeinderat aber endlich entschied, im Sommer solle 1½ Stunden und im Winter bis zum März an zwei Halbtagen, vom März an nur an einem Halbtage Konfirmandenunterricht erteilt werden. Der Pfarrer einer Gemeinde des Amtsbezirks Signau meldet: „um den fortwährenden Reklamationen ein Ende zu machen und weil sich der Pfarrer nicht zu Unterweisungen am Sonntag Nachmittag entschliessen konnte, wurde die Sommer-Unterweisung auf die Oster- und Herbstferien verlegt.“ In einer Gemeinde des Amtsbezirks Trachselwald wollte der höfliche Lehrer einen kleinen Anstand mit seinem alten Pfarrer, es ist buchstäblich zu verstehen, handgreiflich rasch ins Reine bringen, was ihm seitens der Behörden eine scharfe Zurechtweisung zugezogen habe. Auch in einer oberaargauischen Gemeinde gab es eine Reklamation von Seiten des Lehrers, die bei Abfassung des Pfarrberichtes noch nicht erledigt war. Desgleichen in einer Gemeinde des Amtsbezirks Münster. Ein Bericht aus dem nämlichen Bezirk redet von einem Zirkular des Schulinspektors, durch welches die Benutzung von Schulzeit für den kirchlichen Unterricht untersagt wird. Wir sind davon überzeugt, dass der freundliche Inspektor dieses Bezirkes nur die Benutzung von mehr Zeit, als das Gesetz gestattet, im Auge hat; es ist wenigstens von keinen Verwicklungen die Rede, die daraus entstanden wären. Es kann nicht wohl hier mitgerechnet werden, dass das solothurnische Erziehungsdepartement allen Pfarrern, katholischen wie reformirten, zumuten wollte, den Konfirmandenunterricht an einem Tage zu erteilen, einesteils weil es sich hier um die Verfügung einer obern Staatsbehörde handelt, andernteils weil diese Verfügung, die mit Verträgen zwischen Solothurn und Bern in Widerspruch geriet, in den reformirten solothurnischen Gemeinden, welche im bernischen Sydonalverband stehen, niemals zur Vollziehung kam.

Die „vielen Konflikte zwischen Pfarrern und Lehrern“ beschränken sich somit auf 8 Anstände, von denen einige zudem ohne Bedeutung sind, und dies innert vier Jahren! Das Resultat dieser Nachforschungen ist um so interessanter, als der § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1870 ganz deutlich besagt: „Denjenigen Kindern, welche den kirchlichen Religionsunterricht besuchen, sind von obiger Schulzeit nötigen Falles im Winter wöchentlich zwei halbe Tage zu diesem Zwecke freizugeben. Wenn in einer Schule die Zahl der Katechumene überwiegt, so kann die Schule selbst durch Beschlus der Schulkommission an diesen zwei Halbtagen ausgesetzt werden. Der kirchliche Religionsunterricht ist so anzusetzen, dass die Schule keine weiteren Einbussen dadurch erleidet.“ Ernstere Konflikte sind nur da entstanden, wo der Lehrer oder Schulinspektor die Prätension erhebt, die Schule allein habe über die Zeit der Kinder zu verfügen. In solchen Fällen möchte dem Pfarrer anzuraten sein, dass er nicht nur die Behörden und sein Recht anrufe, sondern auch an die Väter der Kinder appellire. Die „zwei Halbtage“ scheinen eben nicht Jedermann recht zu liegen; so schreibt ein oberaargauischer Pfarrer: „einzelne Lehrer lassen sich die zwei Halbtage nur sehr ungern gefallen, während sie sich nichts daraus machen, wegen Militärdienst über das Obligatorium hinaus der Schule wochenlang den Rücken zu kehren.“ Glücklicherweise sind dies nur vereinzelte Misklänge. Die meisten Pfarrer bezeugen, dass sie des Konfirmandenunterrichts wegen niemals mit irgend Jemand einen Anstand hatten, und recht viele erklären mit Freude, dass sie mit der Lehrerschaft und den Schulbehörden im besten Einvernehmen stehen, dass Pfarrer und Lehrer sich gegenseitig unterstützen, dass der Pfarrer meist Mitglied, wenn nicht Präsident einer Primar- oder Sekundarschulkommission ist, und dass es Schulinspektoren gibt, die auf den kirchlichen Religionsunterricht nicht nur die weitgehendste Rücksicht nehmen, sondern ihm recht eigentlich die Wege bereiten zu den Herzen der Jugend. Dass die Kirchenbehörden auf ein friedliches Zusammenwirken mit der Schule zum Frommen der Kinder und des ganzen Volkes den grössten Wert legen, haben sie erst vor Kurzem dadurch bewiesen, dass der Synodalrat im Auftrag der Kirchensynode durch ein besonderes Zirkular allen Pfarrämtern angelegentlichst empfahl, im kirchlichen Jugendunterricht auf die Vorarbeit der Schule die möglichste Rücksicht zu nehmen und weder an die Zeit noch an die Kraft der Kinder zum Nachteil der Schule ungehörige Anforderungen zu stellen.“

Schulnachrichten.

Bern. Herr Bildhauer A. Lanz, Schöpfer des Dufour-Denkmals, hat zu Lebzeiten des Herrn Turnvater Niggeler, anlässlich eines Aufenthaltes in Bern, dessen Portrait-Büste modellirt und in kleinerem Maassstabe reproduzirt. Über Portraittreue und charakteristische Wiedergabe des sel. Verstorbenen ist nur eine Stimme des Lobes, wie übrigens alle Arbeiten dieses Künstlers sich in dieser Beziehung ganz besonders auszeichnen. Herr Bildhauer *Laurenti* in Bern hat nun mit der ausdrücklichen und einzigen Bewilligung von Herrn A. Lanz die Büste nach dem Originale vervielfältigt und macht solche durch einen billigen Preis allen Vereinen, Instituten und Privaten zugänglich.

Es wird diese Büste nicht nur eine schöne Zierde für Lokale, Salons oder Zimmer sein; sie hat auch als Originalarbeit des Bildhauers A. Lanz künstlerischen Wert. Die Büste ist in feinstem Pariser-Gyps ausgeführt, 42 Centimeter hoch, und kann behufs Befestigung an der Wand mit passender Console, oder aber behufs Aufstellung an irgend geeignetem Orte, oder auf einem Möbel, auch ohne solche bezogen werden.

Ohne Console kostet die Büste Fr. 15, mit Console Fr. 18, inclusive Verpackung, und empfiehlt sich Herr Laurenti zu geneigter Bestellung, die wir unsererseits bestens empfehlen möchten.

— *Delsberg.* (Corresp.) Das „Schulblatt“ hat in einer letzten Nummer das amtliche Ergebnis der Patentprüfungen für Primarlehrer- und Lehrerinnen, die diesen Frühling stattgefunden haben, publizirt. Es wird vielleicht eine Anzahl Leser des „Schulblattes“ interessiren, einige statistische Angaben über die Examen, deren Tabellen mir zur Verfügung stehen, zu vernehmen. — Das Gesammtresultat ist bekannt. Ich erlaube mir, die Resultate der einzelnen Fächer genauer mitzuteilen, nebst einer Vergleichung der Noten der Seminaristinnen mit denjenigen der Nichtseminaristinnen.

Fächer.	Durchschnittsnote von Seminaristinnen.	Nichtseminaristinnen.
Pädagogik	1,55	2,00
Religion	1,15	1,50
Französische Sprache	2,62	2,29
Mathematik	2,35	3,43
Musik	1,90	2,86
Naturwissenschaften	2,50	3,09
Geschichte	1,73	2,21
Geographie	2,23	2,79
Zeichnen	2,30	2,86
Schreiben	2,15	2,86
Probelektion	2,10	2,43
Handarbeiten	2,15	2,29
Durchschnittsnote per Schülerin	2,06	2,56

Die Punktenzahl der Seminaristen variirt zwischen 19½ und 29½; diejenige der Auswärtigen zwischen 26 u. 38.

— *Die Frage der unentgeltlichen Verabreichung der Lehrmittel* an alle schulpflichtigen Kinder wird nicht zur Ruhe kommen, bis sie überall im Sinne der Wünsche von Seite der Unbemittelten gelöst sein wird. Schon eine stattliche Anzahl von Schulgemeinden des Schweizerlandes ist in diesem Kampfe siegreich vorangegangen, eine grosse Menge steht im Augenblicke dem Feinde mutig gegenüber und der Rest wird unnachsichtig mit in das Gefecht gerissen werden. Zur Nachhut wird einst auch die Stadt gehören, zwar nicht, weil sich bis jetzt Niemand für diese Sache ausgesprochen hätte, sondern weil hier erfahrungsgemäss von der Kriegserklärung bis zum Friedensschlusse immer etwa zehn Jahre vergehen müssen. Es ist hier auch notwendig, dass man mit irgend einem kleinen Erfolg für die Primarschule vorerst zufrieden sein muss. Herr Lindt, unser konservativer Finanzhüter, wird dann schliesslich für das Gymnasium den letzten dahinzielenden Antrag stellen und ohne Widerspruch durchdringen.

Der Kampf hat begonnen in den sog. Quartier- und Gassenleisten. Man begnügte sich vorerst damit, den Gemeinderat zu bewegen, zunächst blos die Kollektiv-Anschaffung der sämtlichen Schreib- und Zeichnungsmaterialien vorzuschlagen und die Abgabe an die Schüler zum Selbstkostenpreise zu empfehlen. Der Gemeinderat konnte sich zu diesem Wagniss aus verschiedenen Gründen, namentlich auch der unsystematischen Haltung der Mehrzahl der Schulkommissionen wegen, nicht entschliessen.

Nun war man genötigt, noch bescheidener aufzutreten. Die rührigste der Schulkommissionen (die Länggassschulkommission, Präsident Herr Heller-Bürgi), veröffentlichte dieser Tage im Anzeiger für die Stadt Bern" folgende Bekanntmachung:

An die Eltern der Schulkinder der Länggassschule. Hiermit erlauben wir uns zur Kenntnis zu bringen, dass in Folge Kollektiv-Anschaffung der sämtlichen Schreib- und Zeichnungsmaterialien den Schülern in dem neuen Schuljahre Alles zum Selbstkostenpreise in vorzüglicher Qualität abgeliefert wird. Der Betrag der zu verwendenden Schulmaterialien wird im Anfang eines Quartals von der Lehrerschaft durch die Schüler einverlangt, es fällt dadurch die oft lästig gewordene tägliche Anschaffung und Bezahlung der Schulmaterialien weg und sind dieselben bedeutend billiger und besser und für alle Schüler von gleicher Qualität.

Ferner machen wir aufmerksam, dass die neueintretenden Schüler keine Schiefertafeln mitzubringen haben, Der Schreibunterricht wird auch vom ersten Schuljahr an mit Feder und Tinte auf Papier begonnen. Der äusserst billige Preis der Schreibhefte gestattet den Wegfall der Schiefertafel ohne Mehrkosten. Mit ebenso gutem Erfolg als an verschiedenen andern Orten glauben wir zur leichtern, bessern und schnellen Erlernung des Schreibens diese Änderung im wohlverstandenen Interesse der Schüler einzuführen, besonders gestützt auf die durch hervorragende Augenärzte gemachten Erfahrungen.

Die Länggassschulkommission.

Man hofft durch dieses Verfahren den Eltern genannten Schulbezirkes (nebst vielen andern Vorteilen) jährlich etwa 400—500 Fr. zu ersparen und gleichzeitig zu dem nicht unwesentlichen Resultate zu gelangen, wie viel überhaupt die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel an alle Schüler kosten würde.

Zur Nachahmung sehr zu empfehlen. W.

— Die Einwohnergemeindeversammlung von Thun hat letzten Sonntag eine grosse Schulschlacht geschlagen und einen rühmlichen Sieg davongetragen. Es handelte sich darum, ob Thun seine bisherige vorzügliche Schulorganisation der Elementar- und Primarschule beibehalten, oder ob aus ökonomischen Rücksichten eine Abänderung eintreten solle in der Weise, dass an Stelle der bisherigen Klassen mit einem Jahrgang solche mit zwei Jahrgängen gesetzt würden. Gemeinderat und Schulkommission empfahlen aus Gründen der Ökonomie das letztere. Dagegen erhoben sich fast die gesammte Lehrerschaft und eine Versammlung von Hausvätern. Die Sprecher der letztern, HH. Dr. Pfander, alt-Erziehungsdirektor Ritschard und Lehrer S. Born sprachen mit solchem Erfolg, dass die Versammlung von 150 Mann getreulich von halb 11 Uhr bis halb 2 Uhr aushielt und schliesslich mit 85 gegen 62 Stimmen beschloss, das bisherige System unbeschädigt beizubehalten. Ehre diesem einsichtigen und schulfreundlichen Beschluss!

Amtliches.

Die von der Mädchensekundarschulkommission von Neuenstadt für eine neue Periode getroffene Wiederwahl des gesamten gegenwärtigen Lehrpersonals erhält die Genehmigung.

Zum Assistenten des pharmaceutischen Instituts wird Hr. Armin Kaiser von Lengnau gewählt.

Hrn. Räz, welcher zum Oberlehrer in Radelfingen gewählt worden ist, wird die auf 1. Juni nächsthin gewünschte Entlassung von der Stelle eines Lehrers an der Taubstummenanstalt Frienisberg in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1) des Hrn. Armand Hirt, Assistent in Bern, zum Lehrer am Progymnasium Delsberg;
2) des Hrn. Etienne zum Vorsteher dieser Anstalt;
3) der Frl. Vermeille, Marie, definitiv, zur Lehrerin an der Mädchensekundarschule Pruntrut.

Infolge sehr zahlreicher Anmeldungen für den Eintritt ins Gymnasium Bern ist es nötig geworden zu den bestehenden Parallelklassen IV a und IV b des Progymnasiums eine dritte, IV c, zu errichten. Der Regierungsrat hat dieses gestattet und an die Kosten von Fr. 4800 einen Staatsbeitrag von Fr. 2400 bewilligt, jedoch unter der Bedingung, dass der Unterricht an diesen drei Klassen nach den Bestimmungen des betreffenden Unterrichtsplanes für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien erteilt werde und demnach im ersten Jahr kein Latein, sondern Französisch eingeführt werde.

Die Aufnahmsprüfungen für das Lehrerseminar Hofwyl hatten folgendes Resultat: Angemeldet 71 Aspiranten; aufgenommen in die III. Klasse 2 und in die IV. Klasse 36 Zöglinge.

Zur Aufnahme ins Lehrerinnenseminar Hindelbank meldeten sich 94 Aspirantinnen, wovon jedoch blos 32 aufgenommen werden konnten.

Ausschreibungen:

Infolge Demission wird hiemit die Stelle eines **Lehrers** an der **Taubstummenanstalt** in **Frienisberg** ausgeschrieben.

Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Über die mit der Stelle verbundenen Pflichten erteilt der Anstaltsvorsteher, Herr Übersax, Auskunft; demselben sind auch die Anmeldungen bis zum 30. April 1887 einzureichen.

(2) **Staatskanzlei.**

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre; Bruchlehre; Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. (1)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer.
Ausführlicher Katolog auf Wunsch gratis.

Botanik für Mittelschulen

Fankhauser, Leitfaden der Botanik, cart. Preis Fr. 2, von der Kritik als ein zum Unterricht für Mittelschulen ganz besonders geeignetes Lehrmittel anerkannt und von der Tit. bernischen Erziehungsdirektion zur Einführung in den Schulen empfohlen, bietet dem Lehrer und Schüler ein Hülfsmittel, mit welchem der botanische Unterricht durch eine bisher wenig angedeutete Praxis vereinfacht und erleichtert werden soll. — Auf Wunsch stehen Exemplare gerne zur Einsicht zur Verfügung. (2)

Bern. **Max Fiala's Buchhandlung** (Otto Kæser).

Kreissynode Burgdorf

Mittwoch den 27. April, Nachmittags 2 Uhr, im Kirchbühlschulhause in Burgdorf.

Traktanden:

1) Besprechung des Unterrichtsplanes für die Mittelschulen.
2) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Äschlen b. Sigriswyl, gem. Schule	[2]) 70	710	25. April
3. Kreis.			
Oberthal, Mittelklasse	[2]) 56	550	28. „
6. Kreis.			
Graben-Berken, Elementarklasse	[2]) 40	550	29. „
9. Kreis.			
Ligerz, Unterschule	[2]) 50	1000	28. „

[2]) Wegen Demission.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern